

Vereinbart wird die Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zum Thema:

„Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz unter Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Änderungen“

Zielgruppe:

Zielgruppe sind die (vielen neuen) Kolleginnen und Kollegen im Fachbereich „Zuwanderung und Flüchtlinge“.

Ziel:

Teilnehmer/innen können mit den erworbenen Kenntnissen Betroffene beraten und rechtssicher über Anträge auf Leistungen entscheiden.

Ausgangslage:

Das AsylbLG wurde mehrfach geändert. Ziel der Fortbildungsveranstaltung ist es, die notwendige Rechtssicherheit unter Beachtung der Änderungen bei der Antragsprüfung und Entscheidung zu erlangen.

Nach den gesetzlichen Regelungen erhalten Personen den notwendigen Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts vorrangig in Form von Geldleistungen, bei einer Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen durch Sachleistungen.

Die Leistungsberechtigung nach dem AsylbLG führt zum Ausschluss des Zugangs zu den Sozialleistungssystemen des SGB II und SGB XII, die umfassendere Leistungen vorsehen, beispielsweise im Falle einer Krankheit. Leistungen bei Krankheit nach dem AsylbLG werden nur zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzuständen gewährt.

Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben den og. Leistungen entsprechend der Regelungen des SGB XII gesondert berücksichtigt.

Wegen der Vielschichtigkeit der Rechtslage kommt es bei allen Entscheidungen auf ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. In der Fortbildungsveranstaltung werden die einschlägigen Vorschriften und Besonderheiten intensiv erläutert und diskutiert. Darüber hinaus wird ein Informations- und Diskussionsforum geboten, um in Einzelfällen getroffene Entscheidungen reflektieren zu können.

Lernform:

Vortrag, Lehrgespräch, Diskussion und Übungen.

Inhalte:

- Grundlagen zum AsylbLG und Abgrenzung zum SGB XII, SGB II und zu anderen Vorschriften, örtliche Zuständigkeit,
- Personenkreis der Leistungsberechtigten,
- Einsetzen der Leistungen,
- Leistungen
 - Grundleistungen,
 - Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt eines Kindes sowie
 - Sonstige Leistungen (u. a. Neuregelungen zur Krankenhilfe),
- Einsatz von Einkommen und Vermögen,
- Erstattung der Aufwendungen anderer im Eilfall sowie
- Hinweise zu den Leistungen in besonderen Fällen.

Die Fortbildung bietet gleichzeitig ein Informations- und Diskussionsforum, um mit den erworbenen Kenntnissen in der Praxis fundiert entscheiden zu können und in rechtlichen Auseinandersetzungen mit Betroffenen zu bestehen.

Die Inhalte werden bis zum Veranstaltungstermin einer ständigen Prüfung und Aktualisierung unterzogen. Wünsche werden berücksichtigt und Änderungen der Inhalte können noch vereinbart werden. Die aktuelle Rechtsprechung der Sozialgerichte und Literaturbeiträge werden in die Darstellung einbezogen. Zu den Inhalten werden umfangreiche Seminarunterlagen zur Verfügung gestellt. Benötigte Arbeitsmittel: insbesondere Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Inhalte können auf Wunsch geändert / ergänzt werden. fragen Sie uns bitte und fordern Sie unverbindlich ein Angebot unter info@ifv.de / ifv.pilz@t-online.de an.